

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1273



14.08.2018
Ingrid Eppert
Landesgeschäftsführerin
Dorfstr. 2a, 24975 Husby
sh@mehr-demokratie.de

Mehr-Demokratie e.V. Dorfstr. 2a, 24975 Husby, sh@mehr-demokratie.de Tel. 04634-9367616

An den
Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de
Ihr Schreiben vom 11. Juli 2018
Ihr Zeichen: L-211

STELLUNGNAHME

zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden

Landesdrucksache 19/719

Sehr geehrte Damen und Herren des Innen-und Rechtsausschusses des Landtages,

Wir unterstützen den Vorschlag des SSW zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde aus folgenden Gründen:

- In unserer schleswig-holsteinischen Landesverfassung sind eine Reihe von individuellen Grundrechten zu finden, die im Grundgesetz nicht enthalten sind: So der Schutz der nationalen Minderheiten, das Recht auf freie Schulwahl, auf gewaltfreie Erziehung, das Benachteiligungsverbot beim Zugang zu Behörden oder auch der Schutz der digitalen Privatsphäre. Werden diese Rechte verletzt, so muss der Bürger die Möglichkeit haben, dagegen Klage zu erheben.
- Schleswig-Holstein ist das einzige Land, das bezüglich der landesspezifischen Grundrechte keine Beschwerde erlaubt. Alle anderen Länder kennen entweder eine Beschwerde vor dem eigenen Verfassungsgericht oder ermöglichen zumindest eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.
- Die Möglichkeit einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht ist ein Beitrag zu mehr Demokratie, Bürgerfreundlichkeit und Rechtssicherheit. Denn es fällt Bürgern leichter, vor einem Landesgericht zu klagen als den Weg nach Karlsruhe zu beschreiten.
- Eine Landesverfassungsbeschwerde stärkt auch das Rechtsbewusstsein im Lande, da damit zu rechnen ist, dass der Weg zum LVerfG und die Entscheidungszeit kürzer sind.
- Aus diesen Gründen sind wir der begründeten Auffassung, dass eine Landesverfassungsbeschwerde allein durch ihre Existenz dazu beitragen kann, das Demokratieverständnis in Schleswig-Holstein zu verbessern und das Handeln von Behörden und Gerichten noch bürgerfreundlicher zu gestalten.

- Wir begrüßen insbesondere, dass in Fällen von allgemeiner Bedeutung oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, das LVerfG bereits tätig werden kann, ohne den Abschluss des Rechtsweges an anderen Landesgerichten abzuwarten.
- Wir empfehlen allerdings, die Frist bis zur Einlegung einer Beschwerde auf zwei Monate zu verlängern, wie es in Bayern gehandhabt wird. Bürger brauchen oft eine gewisse Zeit, um eine ungerechte Behandlung durch Behörden zu verarbeiten und dagegen tätig zu werden.
- Weiterhin empfehlen wir zu prüfen, ob in Schleswig-Holstein eine Popularklage nach dem Vorbild Bayerns eingeführt werden kann. Bei einer Popularklage entfielen die Voraussetzungen, dass der Kläger persönlich von der beklagten Entscheidung betroffen ist und ein eigenes Rechtsschutzinteresse besitzt. Damit könnten in Fällen, in denen die Betroffenen aus Angst, aus Unsicherheit oder aus anderen Gründen keine Beschwerde einreichen wollen oder können oder in denen keine Person individuell betroffen ist, eine dritte Person die Klage erheben – auch wenn sie nicht in Schleswig-Holstein wohnt. Die Popularklage wäre auch möglich, wenn eine staatliche Institution auf eine Normenkontrollklage verzichtet. Eine solche Regelung dient nicht nur dem Schutz der verfassungsmäßigen Rechte des Einzelnen, sondern bezweckt im öffentlichen Interesse den Schutz der Grundrechte als Institution.
- Mehr Demokratie e. V. hält die Einführung einer Verfassungsbeschwerde für finanzierbar. Es ist nach Erfahrungen in anderen Bundesländern damit zu rechnen, dass es nicht zu massenhaften Beschwerden kommen wird. Daher halten wir es für richtig, die Konstruktion des Landesverfassungsgerichts in der gegenwärtigen Form als ehrenamtliches Gericht beizubehalten.

Fazit:

Damit die Bürger und Bürgerinnen sich in der Demokratie wiederfinden, sollten die politischen VertreterInnen Instrumente schaffen, die es dem Einzelnen ermöglichen, unbürokratisch und zeitnah gegen empfundene Ungerechtigkeiten Beschwerde einzulegen und so ihr Grundrechte zu verteidigen. Das ist auch ein Beitrag zu mehr Demokratie.